



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Belegungen von Gruppen ohne Zusatzleistungen

der **WDL Starnberger See gGmbH**
und der **WDL Dünenhof gGmbH**

Version 1.4
Stand: 12.12.2025



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Belegungen von Gruppen ohne Zusatzleistungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Beherbergungszimmern und Räumen für Tagungen, Seminare u.ä. Veranstaltungen sowie damit im Zusammenhang stehende Leistungen der WDL Starnberger See gGmbH und der WDL Dünenhof gGmbH. Grundlage für alle Nutzungen bildet die Hausordnung, soweit diese wirksam in den Vertrag einbezogen wurde.

1. Vertragspartner
2. Reservierung von Unterkunft und Verpflegung
3. Zahlungsbedingungen
4. Rücktritt vom Vertrag
5. Pflichten der Gruppe
6. Haftung der Vertragsparteien
7. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe
8. Gerichtsstand und Informationen zur Verbraucherstreitbeilegung
9. Salvatorische Klausel

§1 Vertragspartner

Vertragspartner der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH ist in der Regel nicht das einzelne Mitglied der jeweiligen Gruppe, sondern diejenige Person, die für die Gruppe handelt und sie nach außen vertritt (Verantwortlicher der Gästegruppe). Ansonsten hat der Verantwortliche der Gästegruppe für alle Vertragsverpflichtungen von Gästen, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen.

Handelt es sich bei der Gruppe um eine juristische Person, sind diese und nicht der Gruppenleiter Vertragspartner der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH.

Bei der WDL Starnberger See gGmbH besteht eine Gruppe aus einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen.

Bei der WDL Dünenhof gGmbH besteht in den Gruppenhäusern, in der Hauptaison eine Gruppe aus 17 Personen und in der Nebensaison aus 15 Personen, pro Haus. Im Ferienhotel ist die Mindestteilnehmerzahl einer Gruppe 10 Personen.

§2 Reservierung von Unterkunft und Verpflegung

2.1 Die Gäste können für ihren Aufenthalt online, persönlich, telefonisch, oder per E-Mail eine Reservierungsanfrage stellen. Die Reservierungsanfrage sollte die folgenden Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen, idealerweise unter Angabe des Geschlechtes, so wie Art der Anreise, Altersgruppe der Anreisenden bzw. Klassenstufe, Verpflegungswünsche und Art der Unterkunft.
Die WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH wird dem Verantwortlichen der Gästegruppe einen Vorschlag für einen Belegungsvertrag übersenden. Mit dem fristgerechten Eingang eines ordnungsgemäß ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Exemplars des Belegungsvertrages bietet der Verantwortliche der Gästegruppe dem entsprechenden WDL Standort den Abschluss eines Beherbergungsvertrages auf der Grundlage der Angebotsbeschreibung (z.B. Online oder Katalog), aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Bedingungen verbindlich an. Mit der fristgerechten Annahmeerklärung, die dann durch die WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH erfolgt, kommt ein für beide Seiten bindendes Vertragsverhältnis zu Stande.

Soweit der Inhalt der Annahmeerklärung vom Inhalt des Angebots abweichen sollte, ist hierin ein neues Vertragsangebot zu sehen. Der Beherbergungsvertrag kommt erst zustande, wenn der Gruppenverantwortliche von WDL dieses neue Angebot durch ausdrückliche Erklärung annimmt. Der Verantwortliche der Gästegruppe wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des §312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Beherbergungsverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Es gelten

die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

2.2 Die Häuser stehen der Gruppe in der Regel erst ab einer Größe von 85 % der Beherbergungskapazität zur ausschließlichen und alleinigen Nutzung zur Verfügung. Die ausschließliche Nutzung der Häuser kann erst nach schriftlicher Bestätigung gewährleistet werden, wobei eine Bestätigung seitens des entsprechenden WDL Standortes per E-Mail ausreichend ist.

2.3 Diese Bedingungen finden keine Anwendung auf Tagesveranstaltungen auf den Geländen der WDL Starnberger See gGmbH und der WDL Dünenhof gGmbH. Übersteigt die Anzahl der Tagesgäste der Gruppe das gewöhnliche Maß, so ist die Nutzung der Anlagen nur nach vorheriger Individualvereinbarung mit dem WDL Standort zulässig.

2.4 Die Gästehäuser von WDL sind ausnahmslos Nichtraucherhäuser; das Rauchverbot gilt auch auf dem Gelände der WDL Starnberger See gGmbH und die WDL Dünenhof gGmbH. Nur in ausgewiesene Raucherzonen ist das Rauchen erlaubt.

2.5 Aus Gründen des Jugendschutzes ist Minderjährigen die Mitnahme und der Konsum alkoholischer Getränke nicht erlaubt.

2.6 Die Mitnahme von Tieren in die Gästehäuser der WDL Starnberger See gGmbH und der WDL Dünenhof gGmbH ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

2.7 Unsere Gästehäuser sind nicht in all ihren Bestandteilen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Nähere Informationen müssen über den jeweiligen WDL Standorte eingeholt werden

§3 Zahlungsbedingungen

3.1 Die Zahlung für den Aufenthalt in unseren Gästehäusern ist spätestens eine Woche nach Rechnungsschreibung fällig. Die Rechnung wird nach Aufenthalt der Gruppe gestellt.

3.2 Der Verantwortliche der Gästegruppe ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm bzw. seiner Gästegruppe in Anspruch genommenen weiteren Leistungen zu geltenden Preisen der Vertragspartner an die WDL Starnberger See gGmbH bzw. die WDL Dünenhof gGmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Verantwortlichen der Gästegruppe veranlassten Leistungen und Auslagen von der WDL Starnberger See gGmbH bzw. der WDL Dünenhof gGmbH an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.

3.3 Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der von der WDL Starnberger See gGmbH bzw. der WDL Dünenhof gGmbH allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis (aufgrund von steigenden Verbrauchskosten wie Wasser, Strom, Gas), bzw. Abgaben und Steuern, so kann WDL den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 8% einseitig anheben. Die WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH haben den Verantwortlichen der Gästegruppe in diesem Fall über die Preiserhöhung und deren Gründe, sowie die Berechnung der Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes per E-Mail klar verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 21. Tag vor Beherbergungsbeginn sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Verantwortliche der Gästegruppe berechtigt, ohne Kosten vom Vertrag zurückzutreten.

3.4 Die Preise können von der WDL Starnberger See gGmbH bzw. der WDL Dünenhof gGmbH ferner angemessen geändert werden, wenn der Verantwortliche der Gästegruppe nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die WDL Starnberger See gGmbH bzw. die WDL Dünenhof gGmbH dem zustimmt.

§4 Rücktritt vom Vertrag

4.1 Eine Gruppe kann jederzeit ganz oder teilweise von dem Belegungsvertrag zurücktreten, der Rücktritt

ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH.

Tritt die Gruppe den gebuchten und vertraglich zugewiesenen Termin nicht an, so kann die WDL Starnberger See gGmbH bzw. die WDL Dünenhof gGmbH einen angemessenen pauschalen Ersatz für ihre getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einer Stornierung:

- **bis 180 Tage vor Anreise:**
60% der Übernachtungskosten
- **bis 120 Tage vor Anreise:**
70% der Übernachtungskosten
- **bis 60 Tage vor Anreise:**
80% der Übernachtungskosten
- **bis 30 Tage vor Anreise:**
85% der Übernachtungskosten
- **bis 14 Tage vor Anreise:**
85% der Übernachtungs- und Verpflegungskosten

4.2 Die WDL Starnberger See gGmbH und die WDL Dünenhof gGmbH kann den Vertrag weiterhin kündigen, wenn der Verantwortliche der Gästegruppe die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht bei der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH einreicht.

4.3 Die pauschale Ersatzzahlung wird zeitnah in Rechnung gestellt. Der Verantwortliche der Gästegruppe bleibt der Nachweis unbenommen, dass der WDL Starnberger See gGmbH bzw. der WDL Dünenhof gGmbH durch den Rücktritt überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer ist als die pauschale Ersatzzahlung.

4.4 Jede Gruppe erhält eine 10% kostenfreie Ausfallquote, auf die im Belegungsvertrag vereinbarte Gruppengröße. Für alle ausfallenden Teilnehmer darüber hinaus, fallen Kosten gemäß Abs. 1 an.

4.5 Bei der WDL Starnberger See gGmbH können gebuchte Mahlzeiten bis zwei Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden. Mahlzeiten, die nach diesem Zeitraum abgesagt werden, sind mit 100% anzusetzen.

Am WDL Dünenhof gGmbH wird in den Gruppenhäusern nur Vollpension angeboten. Im Ferienhotel besteht die Alternative der Halbpension.

4.6 Die WDL Starnberger See gGmbH und die WDL Dünenhof gGmbH und der Verantwortliche der Gästegruppe kann vom Belegungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, wie z.B. durch Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder sonstige vergleichbare Vorkommnisse. Ansprüche darüber hinaus, die aus diesem Rücktritt vom Belegungsvertrag entstanden sind, können gegenüber der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH in der Regel nicht geltend gemacht werden.

4.7 Die WDL Starnberger See gGmbH und die WDL Dünenhof gGmbH kann den Vertrag mit Teilnehmern der Gruppe nach Aufenthaltsbeginn kündigen, wenn der/die Teilnehmer die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört/stören oder wenn er/sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält/verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die WDL Starnberger See gGmbH oder die WDL Dünenhof gGmbH, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; muss sich jedoch den Wert ersparter Anwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Leistung erlangt.

§5 Pflichten der Gruppe

5.1 Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jede Gruppe verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Die Gruppe ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich dem Gruppenverantwortlichen der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der WDL Starnberger See gGmbH bzw. der WDL Dünenhof gGmbH ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Kommt ein Teilnehmer der Gruppe dieser Verpflichtung nicht nach, so steht ihm oder dem Verantwortlichen der Gästegruppe Ansprüche insoweit nicht zu.

5.2 Alle Räume und Einrichtungsgegenstände sind bei Übernahme durch den Verantwortlichen der Gästegruppe auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Weisen die vermieteten Zimmer, Räume, Anlagen, Einbauten und Einrichtungen (Mietgegenstände) bei Übernahme Mängel auf, so sind diese vom Verantwortlichen der Gästegruppe unverzüglich bei dem Gruppenverantwortlichen der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH schriftlich anzugeben. Schäden an den Zimmern, Räumen und der technischen Ausstattung die nach der Übergabe festgestellt werden sind unabhängig von dem Verursacher den Mitarbeitern der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

§6 Haftung der Vertragsparteien

6.1 Die vertragliche Haftung der WDL Starnberger See gGmbH und der WDL Dünenhof gGmbH die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Beherbergungspreis beschränkt.

Dies gilt, soweit ein Schaden der Gästegruppe von der WDL Starnberger See gGmbH, der WDL Dünenhof gGmbH oder dessen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob-

fahrlässigen Pflichtverletzung der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH beruhen oder Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Eine etwaige Gastwirtschaftung des Vermieters, der WDL Starnberger See gGmbH bzw. der WDL Dünenhof gGmbH, für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

6.2 Der Verantwortliche der Gästegruppe (Vertragspartner) haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch Teilnehmer seiner Gästegruppe oder ihm selbst verursacht wurden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Er haftet für die einwandfreie und vollzählige Rückgabe der ihm von der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH zur Nutzung überlassenen Schlüssel, Geräte und Anlagen.

§7 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

Die Teilnehmer der Gästegruppe erwerben keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurde, wobei diese auch per E-Mail als gewahrt gilt. Gebuchte Zimmer stehen den Teilnehmern der Gästegruppe bei der WDL Starnberger See gGmbH und bei der WDL Dünenhof gGmbH entsprechend der im Vertrag vereinbarten Zeiten des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Die Teilnehmer der Gästegruppe haben keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der WDL Starnberger See gGmbH und der WDL Dünenhof gGmbH entsprechend der im Vertrag vereinbarten Zeiten zur Verfügung zu stellen. Danach kann die WDL Starnberger See gGmbH und die WDL Dünenhof gGmbH aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung ab zwei Stunden 50% des vollen Preises (Listenpreises) in Rechnung stellen, nach vier Stunden 100%, es sei denn der Umstand ist durch die Gästegruppe nicht zu vertreten. Es bleibt dem Verantwortlichen der Gästegruppe unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem nicht rechtzeitigen Verlassen der Zimmer keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend aufgeführten pauschalierten Kosten.

§8 Gerichtsstand und Informationen zur Verbraucherstreitbeilegung

Gerichtsstand von der WDL Starnberger See gGmbH oder der WDL Dünenhof gGmbH (WDL) ist dessen Sitz, bzw. dass für den Sitz zuständige Gericht an den Standorten. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung mit der Maßgabe, dass falls der Teilnehmende seinen gewöhnlichen Sitz im Ausland hat nach Art. 6 Abs. 2 der Rom – I Verordnung auch den Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts genießt, das ohne diese Klausel anzuwenden wäre. WDL weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass WDL nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt.

§9 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reitertrages oder dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

Diese AGBs gelten für die Anbieter:

WDL Starnberger See gemeinnützige GmbH
Assenbucher Str. 101
82335 Berg
Amtsgericht München, HRB 271515

WDL Dünenhof gemeinnützige GmbH
In den Dünen 2–4
27476 Cuxhaven
Amtsgericht Tostedt, HRB 207974

Version 1.4

Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Stand vom 12. Dezember 2025.